

Teilnahmebedingungen für unser Empfehlungsprogramm für „SmartBusiness“

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet haben und nach diesen Teilnahmebedingungen eine Empfehlung aussprechen („Empfehlen“).

Ausgeschlossen sind alle festangestellten Kundengewinner der Goldbunt GmbH, alle Mitarbeiter der Kids & Kröten GmbH sowie Familienangehörige der genannten Unternehmen.

2. Funktionsweise des Empfehlungsprogramms

Empfehlen können sich auf <https://www.goldbunt.de/mvn/empfehlungsprogramm/> über das Empfehlungsprogramm informieren.

Über die <https://www.goldbunt.de/mvn/beratung-empfehlung/> bucht der Empfohlene sich einen Beratungstermin. Neben den eigenen Kontaktdaten muss hierbei der Vor- und Nachname des Empfehlenden genannt werden, um die Empfehlung eindeutig zuzuordnen. Eine nachträgliche Zuordnung einer Empfehlung ist nicht möglich.

Bedingungen für eine gültige Empfehlung: Der Empfohlene darf kein aktiver oder ehemaliger Kunde von Coaching-Programmen wie z.B. „SmartBusiness“, „Einkommensbooster“, „SmartBigBusiness“ oder vergleichbaren Angeboten der Goldbunt GmbH („Goldbunt“) sein. Auch darf bisher noch kein Beratungsgespräch mit der empfohlenen Person stattgefunden haben.

Teilnehmer von Online-Kursen, Live-Events, o.ä., die noch kein Beratungsgespräch hatten, dürfen über das Empfehlungsprogramm geworben werden.

3. Prämien

Die Prämien sind hier aufgeführt: <https://www.goldbunt.de/mvn/empfehlungsprogramm/>

Voraussetzungen für Prämienauszahlung: Die Prämie wird ausgezahlt, sobald der empfohlene Kunde eine Rate oder „SmartBusiness“ komplett bezahlt hat und die gesetzliche Widerrufsfrist abgelaufen ist.

Prämie für den Empfehlenden: Der Empfehlende erhält eine Prämie, wenn der Empfohlene „SmartBusiness“ bucht. Eine Auszahlung findet erst dann statt, wenn die Voraussetzungen für die Prämienauszahlung erfüllt sind.

Prämie für den Empfohlenen: Der Empfohlene erhält eine Prämie in Form eines Rabattes oder einer Auszahlung, wenn er „SmartBusiness“ bucht. Eine Auszahlung findet erst dann statt, wenn die Voraussetzungen für die Prämienauszahlung erfüllt sind.

Art und Weise der Prämienauszahlung: Die Prämien werden in der Regel innerhalb von 30 Tagen nach Erfüllung der Voraussetzungen für Prämienauszahlung gutgeschrieben/ausgezahlt.

Eine Prämienzahlung erfolgt nur für die erstmalige Teilnahme des Empfohlenen, nicht für weitere Buchungen durch dieselbe Person.

4. Änderungen und Beendigung

Goldbunt behält sich das Recht vor, das Empfehlungsprogramm und / oder die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern. Änderungen werden auf <https://www.goldbunt.de/mvn/empfehlungsprogramm/> bekannt gegeben.

Ferner behält sich Goldbunt das Recht vor, das Empfehlungsprogramm jederzeit ohne Angabe von Gründen zu beenden.

Im Falle einer Beendigung des Programms werden bereits erworbene Prämien [gemäß den dann geltenden Bedingungen] gutgeschrieben/ausgezahlt.

5. Missbrauch

Goldbunt behält sich das Recht vor, Teilnehmer vom Empfehlungsprogramm auszuschließen und/oder rechtliche Schritte einzuleiten, wenn ein Missbrauch des Programms und ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen festgestellt wird. Dasselbe gilt, sofern ein begründeter Verdacht für das Vorliegen einer der vorgenannten Handlungen besteht.

Erlangt Goldbunt nach Prämienauszahlung Kenntnis von einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, kann Goldbunt die Prämie von den Empfehlern oder Empfohlenen zurückfordern.

6. Haftung

Goldbunt haftet nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Empfehlungsprogramm entstehen, es sei denn, diese beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Goldbunt haftet insbesondere nicht in Fällen, in denen Daten des Empfehlenden oder Empfohlenen nicht oder nicht rechtzeitig aufgrund einer fehlerhaften und/oder unvollständigen Dateneingabe übermittelt werden.

7. Datenschutz

Es gelten unsere Datenschutzbestimmungen (www.goldbunt.de/datenschutz).

8. Anwendbares Recht

Diese Teilnahmebedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Regelungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Unwirksame oder undurchführbare Regelungen werden durch wirksame oder durchführbare Regelungen ersetzt, welche dem Parteiwillen, der in der unwirksamen bzw. undurchführbaren Regelung zum Ausdruck kommt, am nächsten kommt. Dies gilt für etwaige Regelungslücken in den Teilnahmebedingungen entsprechend.

Der ausschließliche Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, München.

Stand: 27.02.25